

Vorname(n), Name(n) ordentliches Mitglied
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil
PLZ, Ort
Beteiligungsflächen im Projektgebiet (Gem., Fl.Nr./n)

Beteiligenerklärung*

(auszufüllen VOR Durchführung der Maßnahme)

 Bezeichnung, Name FBG / WBV

 Kurzbeschreibung des strukturverbessenden Einzelprojekts

1. Ich bin ordentliches Mitglied bei der oben genannten FBG / WBV.

ja nein

2. Ich bin Besitzer und Eigentümer der oben angegebenen Beteiligungsfläche(n).

ja nein

Die Einverständniserklärung des/der Miteigentümer(s) bzw. eine separate Beteiligenerklärung liegt bei.

Hinweis: Bei Eheleuten mit gemeinsamem Eigentum genügt eine gemeinsam unterschriebene Beteiligenerklärung.

3. Ich bin Besitzer, jedoch nicht Eigentümer der oben angegebenen Beteiligungsfläche(n).

ja nein

Die Einverständniserklärung des/der Eigentümer(s) liegt bei

4. Die aufgeführten Flächen sind im Eigentum oder Besitz des Bundes, der Länder sowie juristischer Personen des Privatrechts, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 v.H. in Händen von Bund oder Ländern befindet.

ja nein

5. Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen?

ja nein

6. Genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen:

7. Details der Umsetzung, insbesondere die Finanzierung des Projekts werden gesondert vereinbart. (Alternativ kann die FBG die entsprechenden Vereinbarungen / Regelungen aufnehmen.)

**Die geplanten Maßnahmen auf meinen Beteiligungsflächen wurden mir erläutert.
 Ich erteile hiermit meine Zustimmung zum Projekt und beauftrage die FBG mit der Wahrnehmung der Maßnahmenträgerschaft.**

*) Für den Anwendungsfall Walderschließung nach Nr. 4.2.17.2 FORSTZUSR 2021 ist zusätzlich die entsprechende Beteiligenerklärung nach der FORSTWEGR in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden (erhältlich am AELF).

Die FBG erhält für durchgeführte Beratungsleistungen im Rahmen der Maßnahme „Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG“ nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2021 einen Zuschuss. Die Beteiligterklärung dient als förderrechtliche Nachweisunterlage für die FBG.

Hinweis zum Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen AELF verarbeitet. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Bei ihrer Beratungstätigkeit müssen die Anbieter von Beratungsdiensten die Geheimhaltungspflichten gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einhalten.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Förderung der Beratungsleistungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Des Weiteren erkläre ich, dass keiner der folgenden Ausschlussgründe auf mich zutrifft:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (Ziff.35 Abs. 15 Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor)
- Nicht- Nachkommen einer Rückforderungsanordnung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe

Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden. Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Bei Unsicherheiten zu den Begrifflichkeiten „Großes Unternehmen“ bzw. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ dienen die Infoblätter „Definition der KMU“ und „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Waldbesitzerportal (<http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048719/index.php>).

Aufstellung der beihilfefähigen Kosten:

durchschnittliche Kosten der Beratungsleistungen ohne Zuschuss: 864 €

Fördersumme je Teilnehmer: 250 €

Anmerkung: die Kosten werden anteilig durch die FBG in Eigenleistung getragen

Ort, Datum

Unterschrift ordentliches Mitglied